

1023/AB
■ Bundesministerium vom 11.06.2025 zu 1076/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten
bmeia.gv.at

Mag. ^a Beate Meini-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 11.06.2025

GZ. BMEIA-2025-0.307.866

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2025 unter der Zl. 1076/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Steuermillionen an islamistische Regierung in Syrien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 8 bis 11 sowie 17 und 18:

- *Zum Zeitpunkt der 9. Brüsseler Syrienkonferenz war das Massaker an den Alawiten und Christen bereits bekannt, weswegen wurde der Zuschuss trotzdem angekündigt und die Gewalt in den Küstenregionen nicht scharf kritisiert?*
- *Warum werden 19,3 Millionen Euro für Syrien bereitgestellt, während die eigene Bevölkerung mit massiven Sparmaßnahmen konfrontiert wird?*
- *Aus welchen Budgetmitteln sollen die 19,3 Millionen Euro für Syrien konkret entnommen werden?*
Wer ist der genaue Empfänger dieser Geldmittel?
- *Existieren Kontrollmechanismen, die sicherstellen, dass die Hilfsgelder nicht missbraucht werden?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welcher Behörde obliegt die Kontrolle?
- *Gibt es eine Zweckgebundenheit der Mittel?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, warum wurde diese nicht klar kommuniziert?

Wenn nein, warum nicht?

- *In welchem Rahmen findet der Transfer der angekündigten Hilfsmittel statt?*
Über welche Organisationen oder Kanäle wird das Geld nach Syrien transferiert?
- *Gibt es verlässliche Zahlen, Studien oder anderweitige Evaluierungen, die belegen, dass vergangene Hilfszahlungen tatsächlich zu einer Verbesserung der humanitären Lage in Syrien beigetragen haben?*
- *Werden die nun angekündigten österreichischen Hilfszahlungen an die syrische Regierung an konkrete Bedingungen gekoppelt (etwa Rückübernahmeverträge, Schutzmaßnahmen für christliche Minderheiten, etc.)?*

Wenn nein, warum nicht?

- *Gibt es Sanktionen oder Rückforderungen, falls sich herausstellt, dass die Gelder missbräuchlich eingesetzt wurden?*

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

- *Welche Behörde ist für die Abwicklung der Transfers der Hilfsmittel zuständig?*

- *Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass österreichische Steuergelder in Regionen mit terroristischen Netzwerken oder radikalen Netzwerken indirekt zur Radikalisierung beitragen könnten?*

Wenn ja, welche?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden dagegengesetzt?

Wenn nein, werden dementsprechende Untersuchungen angestellt?

Wenn ja, von welcher Stelle?

Wenn ja, werden diese Erkenntnisse veröffentlicht?

Wenn ja, werden Zahlungen in die betroffenen Regionen eingestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Österreichs humanitäre Hilfe ist Ausdruck unserer internationalen Verantwortung und basiert auf den Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität und Solidarität, die in der Strategie der humanitären Hilfe Österreichs festgelegt sind. Humanitäre Hilfe zielt auf den Schutz und die angemessene Versorgung der Betroffenen ab. Sie kann in Folge dazu beitragen, dass Menschen in ihrer Heimat bleiben können und trägt deshalb unter anderem zur Bekämpfung von Fluchtsachen bei. Gerade in einer Krisensituation wie in Syrien, wo Millionen Menschen von bewaffneten Konflikten, Vertreibung, Ernährungsunsicherheit, unzureichender medizinischer Versorgung und dem Verlust ihrer Unterkünfte betroffen sind, steht die Rettung von Menschenleben im Mittelpunkt.

Die Beschlüsse über die Auszahlung der € 19,3 Mio. an humanitärer Hilfe für Syrien und dessen Nachbarländer wurden im Übrigen bereits im Jahr 2024 gefasst und werden aus dem Auslandskatastrophenfonds der Bundesregierung (AKF), aus Budgetlinien der Austrian Development Agency (ADA) und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima-

und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) im Rahmen mit der Strategischen Partnerschaft mit dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) zur Verfügung gestellt.

Die Gelder werden über den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das WFP und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) abgewickelt.

Vor Auszahlung der Mittel an die jeweilige Empfängerorganisation schließt die ADA einen Vertrag mit der Empfängerorganisation ab. Die Empfängerorganisation ist damit der ADA rechenschaftspflichtig und im Falle von Verstößen auch schadenersatzpflichtig. Darüber hinaus unterliegen alle Projekte, die im Wege der ADA abgewickelt werden, internen Kontrollmechanismen sowie der Gebarungskontrolle des Rechnungshofs.

Die Empfänger der Mittel stellen in ihren Jahresberichten die jeweilige Mittelverwendung dar. Die ADA legt dem BMEIA zu jedem Projekt einen Abschlussbericht vor.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 13 und 14:

- *Erkennt die Bundesregierung die aktuellen Menschenrechtsverletzungen in Syrien an?*
Wenn ja, warum wird die neue, nicht-gewählte syrische Regierung trotzdem intensiv finanziell unterstützt?
Wenn nein, warum nicht?
- *Erkennt die Bundesregierung an, dass Syrien noch immer ein Knotenpunkt für den radikalen Islam ist?*
Wenn ja, warum wird dieses Land trotzdem unterstützt?
Wenn ja, setzt ihr Ressort Maßnahmen, um dagegen vorzugehen?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welche Kosten verursachen diese Maßnahmen?
Wenn nein, warum nicht?
- *Gibt es eine klare Position der Bundesregierung zu den systematischen Angriffen auf religiöse Minderheiten und Zivilisten?*
- *Setzt sich Ihr Ressort aktiv für den Schutz christlicher Minderheiten und verfolgter Christen in Syrien ein?*

Der weltweite Einsatz für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ist ein Kernanliegen der Außenpolitik Österreichs. Dem Schutz aller ethnischen und religiösen

Minderheiten kommt hierbei als österreichisches Schwerpunktthema besondere Bedeutung zu. Die im März dieses Jahres erfolgten Massaker an Alawiten und Christen sowie Angehörigen anderer Bevölkerungsgruppen in Syrien wurden von österreichischer Seite und im Rahmen der EU gemeinsam von allen Mitgliedsstaaten scharf verurteilt. Es wurden eine Untersuchung und Konsequenzen für die Verantwortlichen gefordert und von syrischer Seite auch anberaumt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Sommer erwartet.

Die Menschenrechtslage in Syrien ist im Übrigen Gegenstand laufender Untersuchungen und wird von Österreich und im Rahmen internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen aufmerksam beobachtet. Im Gegensatz zu den Jahren davor konnte der Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen im Jänner erstmals Syrien besuchen; die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für Syrien hat das Land heuer ebenfalls erstmals besucht.

Die syrischen Übergangsbehörden haben einen friedlichen und inklusiven politischen Übergang angekündigt und in diesem Rahmen auch Respekt für alle Gruppen der Bevölkerung und die Achtung von deren Rechten zugesagt. Die internationale Gemeinschaft steht in direktem Wege und im Wege der Vereinten Nationen in ständigem Kontakt mit den syrischen Übergangsbehörden, um die klare Erwartung der Umsetzung der positiven Ankündigungen einzufordern.

Die bei der Geberkonferenz von Österreich für Syrien zugesagten Mittel dienen nicht der finanziellen Unterstützung der Regierung, sondern kommen der notleidenden Bevölkerung zu Gute, auch um für diese Perspektiven in der Heimat zu schaffen.

Zu den Fragen 12 und 15:

- *Wie bewertet Ihr Ressort die derzeitige Sicherheitslage in Syrien?
Spezifisch für die christliche und alawitische Minderheit?
Spezifisch in den Küstenregionen?
Spezifisch in den von Kurden dominierten Gebieten?*
- *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass in kurdisch kontrollierten Lagern offen IS-Ideologie verbreitet wird und Anschläge auf Europa gefeiert, möglicherweise auch geplant und vorbereitet werden?*

Die Sicherheitslage in Syrien ist derzeit noch prekär und veränderlich. In der Hauptstadt Damaskus kann die Sicherheitslage aktuell als grundsätzlich stabil bezeichnet werden; insbesondere in ländlichen Gebieten ist eine derartige Stabilität jedoch noch nicht gegeben. Die Sicherheitsstrukturen befinden sich derzeit im Aufbau. Die alawitische Bevölkerungsgruppe sieht sich von radikalen Mitstreitern der neuen Machthaber weiterhin

ausgegrenzt und wird vereinzelt – auch physisch – angegriffen; dies insbesondere in der vornehmlich von Alawiten bewohnten Küstenregion. Berichte über gezielte Angriffe auf die Christen in Syrien liegen bisher keine vor; dies trifft auch für die von den Kurden verwalteten Gebiete zu.

Zu Frage 16:

- *Hat Ihr Ressort Erkenntnisse darüber, ob österreichische Staatsbürger in diesen Lagern inhaftiert sind?*

Wenn ja, wie viele?

Wenn ja, gibt es Pläne, diese Personen zurückzuholen?

Nein.

Zu Frage 19:

- *Welche diplomatischen Beziehungen hat die Republik Österreich bzw. die Bundesregierung mit der syrischen Regierung?*

Befinden sich österreichische Diplomaten in Syrien?

Wenn ja, wie viele?

Wenn nein, gibt es Bestrebungen, Diplomaten nach Syrien zu entsenden?

Befinden sich syrische Diplomaten in Österreich

Wenn ja, wie viele?

Die Botschaft in Damaskus wurde aus grundsätzlichen Erwägungen nie geschlossen, der Großteil des Teams arbeitet jedoch seit 1. Jänner 2015 auch vom Standort Beirut (Libanon) aus. Aktuell arbeiten vier entsandte Mitarbeiterinnen des BMEIA für die Österreichische Botschaft Damaskus, nämlich Botschafterin, Konsulin sowie zwei Konsular- und Verwaltungsassistentinnen. Zu den Aufgaben der jeweiligen Leitung der Österreichischen Botschaft Damaskus gehört es auch, regelmäßig in Damaskus zu sein, um die Vertretungsfunktion und konsularischen Agenden auch vor Ort wahrzunehmen.

Es sind derzeit sechs syrische Diplomatinnen und Diplomaten an der syrischen Botschaft in Wien bzw. der Ständigen Vertretung Syriens bei den Internationalen Organisationen in Wien akkreditiert.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

